

Qualifizierung zum Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen fügen Sie bitte Ihrem Antrag bei:

- ☐ Kranarten-Liste zum Qualifizierungsantrag (Anhang 6.1.2)
- ☐ Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- ☐ **Amtlich beglaubigte** Arbeitszeugnisse aus denen die praktischen Erfahrungen mit den beantragten Kran- und Prüfungsarten zu erkennen sind (evtl. ist hier auch ein aktuelles Zwischenzeugnis des derzeitigen Arbeitgebers erforderlich).
Nachweis über mind. 3 Jahre praktische Erfahrung in der Konstruktion, dem Bau, der Instandhaltung oder der Prüfung von den beantragten Kran- und Prüfungsarten
- ☐ **Amtlich beglaubigte** Kopie des letzten Abschlusszeugnisses
(z. B. Hochschulabschluss, Meisterbrief)
- ☐ Bescheinigung über die Teilnahme am Lehrgang
„Ausbildung von (Prüf)-Sachverständigen für die Prüfung von Kranen“
im HDT e.V.
- ☐ Nachweise über mindestens 10 Prüfbeteiligungen, an der Prüftätigkeit eines durch die FKH qualifizierten Prüfsachverständigen bzw. ermächtigten Sachverständigen, mit den entsprechenden Kran- und Prüfungsarten (je 10 pro Kranart und Prüfungsart) im **Original** oder als **beglaubigte Kopie**.¹

Grundsätzlich können hierbei mehrere Prüfungen an einem Tag nicht akzeptiert werden.

Bitte unbedingt beachten:

Die o. a. Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin richtig und vollständig in unserem Haus vorliegen.

¹ **Alternativ:** Einzelnachweise als einfache Kopie zusammen mit dem **Original-SV-Sammelnachweis**